

Unterstützung in der Frage MAU-Vergütung

durch den Beamtenbund Baden-Württemberg und das Dienstleistungszentrum des Deutschen Beamtenbundes

Aufruf an die Mitglieder des Philologenverbandes Baden-Württemberg:



Gesucht sind einige betroffene Lehrkräfte, die namentlich per Rechtsschutzantrag um Unterstützung und Rechtsberatung durch den Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) bitten:

weil sie befürchten oder weil der Schulleiter bereits bescheinigt hat,
dass ihre im Laufe des Schuljahres gehaltenen MAU-Stunden
aufgrund der bestehenden oder Neuregelung nicht vergütet werden sollen,
weil diese MAU-Stunden z. B. den wegen abwesender Abiturklasse (oder auch wegen Schullandheim
abwesender Klasse) ausfallenden Unterrichtsstunden gegengerechnet werden.

Die Lehrkraft sollte mit einem

- **Rechtsschutzantrag beim BBW (siehe Rückseite) Unterstützung beantragen gegen die befürchtete Ablehnung einer Vergütung der MAU-Stunden und**
- **in einer Anlage kurz und konkret schildern:**
 - **welche Mehrarbeitsunterrichtsstunden im Laufe des Schuljahres gehalten wurden** Auflistung dieser Stunden mit Datum, Anzahl, Fach, ...,
 - **durch welchen Umstand (Abiturklasse, Schullandheim o.ä.) Unterrichtsstunden ausfallen,** Angabe des Zeitraums/Anzahl, die gegengerechnet werden sollen.

In der Anlage können auch weitere Fragen formuliert werden

oder sollte auch auf Besonderheiten hingewiesen werden,

- **wenn die Lehrkraft in ihrer Situation während Abwesenheit z. B. der Abiturklasse speziell der Schulleitung die Dienstbereitschaft angeboten hat, ohne dass diese in Anspruch genommen wurde.**

Also:

→ MAU-Betroffene Lehrkräfte bitte möglichst schnell melden!

Sie müssen dann nicht unbedingt klagen, sondern tragen jetzt erst einmal dazu bei, die Aussichten eines Verfahrens abzuklären.

→ MAU-Betroffene Lehrkräfte jetzt Rechtsschutzantrag stellen!

Antrag auf der Rückseite ausfüllen, am besten gleich zu Beginn der Sommerferien.

Der Rechtsschutzantrag (siehe Rückseite) muss über den PhV BW eingereicht werden (Landesgeschäftsstelle FAX: 0711-2396277 oder Email: info@phv-bw.de) und wird dann vom PhV BW mit bestätigter Mitgliedschaft an den BBW weitergeleitet.

BBW - Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13

Telefon: 0711/16876-0
Telefax: 0711/16876-76

70005 Stuttgart

Rechtsschutzantrag

Name: _____ geb.: _____

Anschrift: _____

Telefon dienstlich: _____ privat: _____ Fax: _____

Mitglied bei: _____ seit: _____ Nr.: _____

beschäftigt bei: _____

Beamter/-in Angestellte/-r Arbeiter/-in Ruhestandsbeamter/-in Rentner/-in
(Bitte zutreffendes markieren)

Vollzeit oder Teilzeit (bitte Stundenzahl angeben: _____)

in der Sache (Beschreibung des Sachverhalts; Unterlagen sind in Kopie beizufügen)

Mit der Weitergabe des Schriftverkehrs, der im Rahmen der Rechtsschutzgewährung anfällt, an meine Mitgliedsgewerkschaft bzw. an den zuständigen Landesbund bin ich entsprechend § 8 Abs. 5 + 7 der Rahmenrechtsschutzordnung für den dbb beamtenbund und tarifunion und seine Mitgliedsgewerkschaften einverstanden.

Ich bin auch einverstanden mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles.

Ort, Datum und Unterschrift des Einzelmitglieds

Vom Mitgliedsverband auszufüllen:

Die obigen Angaben zur Mitgliedschaft werden bestätigt.

Inhalt der vom Mitgliedsverband getroffenen Rechtsschutzentscheidung:

Weitergeleitet an BBW mit folgender Stellungnahme:

Datum, Stempel und Unterschrift